

**Begründung**

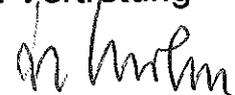
**zum Bebauungsplan Nr. 840 c  
- Losenburg – 13. Änderung  
gem. § 9 Abs. 8 (BauGB)**

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 840 c – Losenburg – ist im Bereich der Hufelandstraße eine Aufweitung des Pettenkoferweges vorgesehen. Aus topographischen Gründen ist ein Ausbau des Fußweges mit einer Aufweitung nicht erfolgt. Der Weg wurde in einer einheitlichen Breite von 5,5 m endgültig ausgebaut. Die nicht mehr benötigte Verkehrsfläche soll nach der Änderung des Bebauungsplanes als private nicht überbaubare Grundstücksfläche genutzt und an die Eigentümer der Grundstücke der Gemarkung Velbert Flur 1 Flurstücke Nr. 1820 und 1821 veräußert werden.

Für die Verwirklichung der Planung entstehen der Stadt keine Kosten.

Velbert, 15.01.1999

Der Stadtdirektor  
In Vertretung



(Dr. Mohn)

1. Beigeordneter